

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung der

97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

(Solarpark Wöste)

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat am 23.11.2023 wie folgt beschlossen:

„Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Änderung ist die Aufhebung der Darstellung „Landwirtschaftliche Fläche“ und Neudarstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“.

Das Verfahren zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wöste“ der Stadt Telgte durchgeführt.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat am 14.03.2024 wie folgt beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Solarpark Wöste) die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu unterrichten.

Der Änderungsbereich für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1) gekennzeichnet.

Gegenstand der Änderung ist die Aufhebung der Darstellung „Landwirtschaftliche Fläche“ und Neudarstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“.

Veröffentlichung

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Solarpark Wöste) mit Begründung wird in der Zeit vom

08.04.2024 bis einschließlich 12.05.2024

veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Telgte unter www.telgte.de – Bauen & Wirtschaft – Stadtentwicklung – Bauleitplanung.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter 4. genannten Stelle) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Plänen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 318,

Montag und Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung,

eingesehen werden können.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht gemäß § 2 Absatz 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit c BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.4 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotoptypen / Biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.1 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap.2.1, 2.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap.2.1, 2.3, 4.2.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Klima / Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 2.1, 2.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit d BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.5 des Umweltberichts in der Begründung
- Wirkungsgefüge zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit i BauGB), Kap. 3 des Umweltberichts in der Begründung

und den Wechselwirkungen zwischen diesen und Aussagen zu den Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Abfall- und Immissionsschutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissions-

grenzwerte nicht überschritten werden und zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

Gutachten:

Biotoptypenbewertung, Büro ARGUS CONCEPT, September 2023

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro für Landschaftsökologie GbR, Januar 2024

Soweit in den Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art- so werden diese zur Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Übereinstimmungserklärung

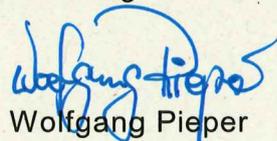
Die vorstehenden Beschlüsse zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Solarpark Wöste) und der Veröffentlichung des Planentwurfes mit Begründung stimmen mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 23.11.2023 und mit dem Beschluss zur Veröffentlichung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 14.03.2024 überein. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung und zur Veröffentlichung des Entwurfes für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Solarpark Wöste) mit Begründung werden hiermit zum 04.04.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 27.03.2024

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen: Ruh

ausgehängt am: 27.3.2024 / Handzeichen: Oje

frühestens abzunehmen am: 13.05.2024

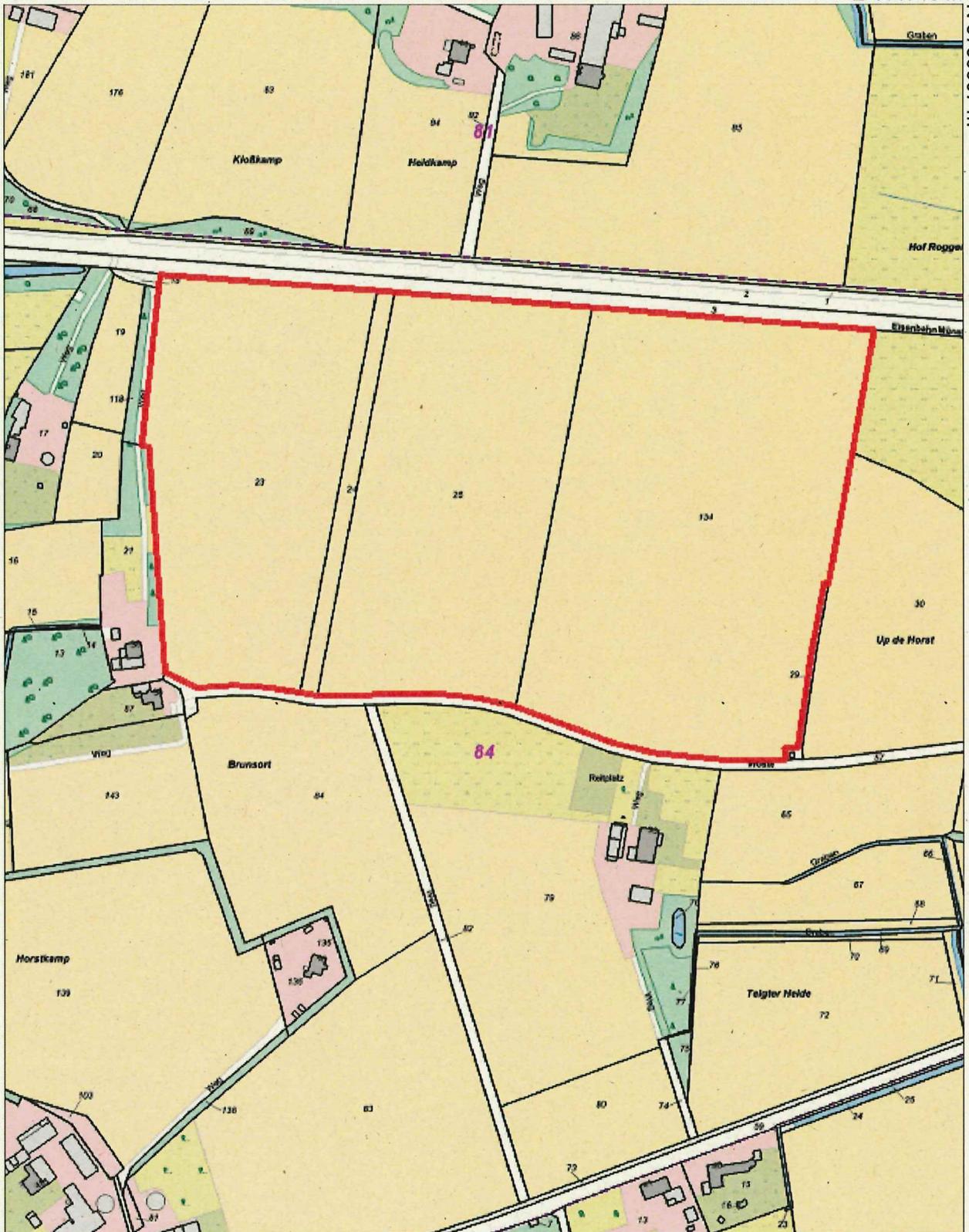
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.

Anlage: Geltungsbereich

E 414748 m

N 5759907 m



Titel	97. Änderung des Flächennutzungsplanes Solarpark Wüste		
Inhalt	Geltungsbereich		
Anlage 1 zur SVL 6 2024/020			
Institution			
Bearbeiter	Sylvia Brügger	Datum	26.02.2024
		Maßstab	1 : 4.000



N 5758863 m

E 414092 m